

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer imkerlichen Grundausrüstung für Nachwuchsimker

aus Landesmitteln des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung der Bienenzucht im Haushaltsjahr
2020

Name, Vorname Antragsteller: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Mitglied im Imkerverein: _____

Telefon-Nummer: _____ E-Mail: _____

TSK-Nr. der Tierseuchenkasse RLP: _____

Hiermit beantrage ich bei dem für mich zuständigen Imkerverband Nassau e.V. einen finanziellen Zuschuss aus den Landesmitteln zur Förderung der Bienenzucht. Der Zuschuss für die Anschaffung von imkerlicher Grundausrüstung ist auf max. 220,00 Euro/Antragsteller begrenzt.

Anhand der beigefügten Originalrechnung/en mit Originalzahlungsnachweisen erbitte ich/wir einen Zuschuss für _____ Euro.

Im Falle einer Zuschussgewährung verpflichte ich mich, die geförderte imkerliche Grundausrüstung mindestens fünf Jahre zweckentsprechend zu verwenden. Gebe ich die Mitgliedschaft im Imkerverband Nassau e.V. und die Imkerei vor Ablauf von fünf Jahren auf, werde ich den erhaltenen Zuschuss an den Imkerverband Nassau e.V. zurückzahlen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Richtlinien zur Förderung sowie die Datenschutzerklärung des Imkerverbandes Nassau e.V. (<http://imkerverbandnassau.de>) gelesen habe und der Datenweitergabe an das zuständige Ministerium in RLP zustimme.

Der Zuschussbetrag soll auf das nachstehend genannte Girokonto überwiesen werden:

Kontoinhaber:			
BIC:		IBAN:	
Name der Bank:			

Ort, Datum:		Unterschrift:	
-------------	--	---------------	--

Laut Vorstandsbeschluss des Imkerverbandes Nassau e.V. wird der Antrag wie folgt bezuschusst.	Zuschussbetrag in Euro:
---	-------------------------

**Richtlinien zur Förderung für die Anschaffung einer imkerlichen
Grundausrüstung aus Landesmitteln im Haushaltsjahr 2020**

Was kann gefördert werden?

- Zuschüsse zur Begründung einer Bienenhaltung können bis zu 220,00 Euro je Anfänger innerhalb der ersten beiden Jahre der Bienenhaltung gewährt werden.
- Es können die Beschaffung von Schutzkleidung, Imkereigeräten, einer modernen Bienenwohnung, eines Bienenvolkes bezuschusst werden.
- Bei Nachweis kann die Teilnahme an imkerlichen Schulungsmaßnahmen bezuschusst werden.
- Ausgeschlossen von der Förderung sind Verbrauchsgüter (Gläser, Futter, Mittelwände, Varroabekämpfungsmittel, usw.)
- Ausgeschlossen von der Förderung sind gebrauchte Ausrüstungsgüter (Schleuder, Beuten, Eimer usw.)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Der Antragsteller muss seinen 1. Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, Mitglied in einem Imkerverein im Imkerverband Nassau e.V. sein und darf bisher noch keinen Förderantrag gestellt haben.
- Der Antragsteller muss bis zum 31.12.2022 den Nachweis über den Besuch eines Jungimkerlehrganges vorlegen. Sofern innerhalb dieses Zeitrahmens kein Nachweis erbracht wird, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- Der Nachweis einer Anmeldung zur Tierhaltung bei der Tierseuchenkasse RLP wird durch die vergebene TSK-Nummer erbracht.
- Auf allen Originalrechnungen/Kassenquittungen muss der Verkäufer und Käufer stehen (auch beim privaten Kauf). Der Nachweis der Zahlung ist zu erbringen.
- Sofern die Anschaffung von imkerlichen Waren ab einem Auftragswert von 500 € zzgl. MwSt. gefördert werden soll, sind drei Vergleichsangebote vorzulegen. Das preisgünstigste Angebot ist zwingend als Bemessungsgrundlage für die Zuwendungshöhe heranzuziehen. Dies gilt unabhängig einer maximalen Förderbewilligung von 220,00 Euro je Antragsteller.

Der Antrag muss ausgefüllt und unterzeichnet mit den original

**Rechnungsbelegen und original Kassenquittungen bis zum 15. November des
Förderjahres bei der Geschäftsstelle vorliegen!**